

Preisblatt - Wärme

Gültig ab 1. September 2021

1. Tarif FW I		Netto	Brutto
a)	Arbeitspreis für die Lieferung von Wärme	8,13 Ct / kWh	9,67 Ct / kWh
b)	Leistungspreis für das Bereitstellen der bestellten maximalen Wärmeleistung bis zur Hausanschlussstation	45,88 EUR / kW*a	54,60 EUR / kW*a
c)	In der monatlichen Abrechnung wird ein Zwölftel des Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt. Überschreitet der Kunde die bestellte Wärmeleistung, so ist die überschreitende Leistung mit einem Zuschlag von 10% des Leistungspreises nach b) zu zahlen.		

2. Tarif FW II		Netto	Brutto
a)	Arbeitspreis für die Lieferung von Wärme	8,13 Ct / kWh	9,67 Ct / kWh
b)	Leistungspreis für das Bereitstellen der bestellten maximalen Wärmeleistung einschließlich Hausanschlussstation	50,46 EUR / kW*a	60,05 EUR / kW*a
c)	In der monatlichen Abrechnung wird ein Zwölftel des Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt. Überschreitet der Kunde die bestellte Wärmeleistung, so ist die überschreitende Leistung mit einem Zuschlag von 10% des Leistungspreises nach b) zu zahlen.		

3. Tarif FW III (Sondervereinbarung)		Netto	Brutto
a)	Arbeitspreis für die Lieferung von Wärme bis zur Hausanschlussstation (Leistungspreis wird nicht berechnet)	10,46 Ct / kWh	12,45 Ct / kWh

4. Messpreis		
Für die Bereitstellung, Überwachung und Unterhaltung der Messeinrichtungen sowie für das Inkasso der Wärmemengenzähler (WMZ):		
Qn	Messpreis Netto	Messpreis Brutto
0,75 – 1,5	7,66 EUR / Monat	9,12 EUR / Monat
2,00 – 2,5	9,20 EUR / Monat	10,95 EUR / Monat
3,00 – 3,5	9,71 EUR / Monat	11,55 EUR / Monat
5,00 – 6,0	12,78 EUR / Monat	15,21 EUR / Monat
10,0	15,33 EUR / Monat	18,24 EUR / Monat
15,0	19,94 EUR / Monat	23,73 EUR / Monat
25,0	27,09 EUR / Monat	32,24 EUR / Monat
40,0	28,63 EUR / Monat	34,07 EUR / Monat

5. Kondensat / Heizwasser	Netto	Brutto
Für nicht oder verunreinigt zurückgeliefertes Kondensat oder Heizwasser	7,66 EUR / m ³	9,12 EUR / m³

6. Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und werden informativ und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise in EUR zzgl. geltender Umsatzsteuer von 19 %.

7. Änderung der bestellten Leistung

Die Änderungen der bestellten Leistung sind zulässig:

- a) nach Wärmedämmungsmaßnahmen zum Quartalsende mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 6 Monaten.
- b) zum Jahresende mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten

8. Allgemeine Vorschriften

- a) Der Mess- und Leistungspreis ist vom 1. des Monats an zu zahlen, in dem der Zähler in Betrieb gesetzt ist bzw. die Leistung zur Verfügung steht, und zwar auch dann, wenn keine Wärme abgenommen wird.
- b) Bei Zahlungsverzug wird gemahnt. Die Mahnkosten betragen 2,50 EUR.
- a) Veränderungen und Erweiterungen an den bestehenden Anlagen sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durch eine zugelassene Fachfirma bei der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH anzuzeigen.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen der festgesetzten Leistungen/Entgelte werden in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Sie werden damit Bestandteil der abgeschlossenen Versorgungsverträge.

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH